

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Ordnungsamt

Datum
13.10.2022

Drucksache-Nr.:01-180-2022

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	18.10.2022					
Stadtverordnetenversammlung	10.11.2022	laut Vorschlag	einstimmig	18	0	0

Betreff:

Beratung und Beschluss: Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kremmen (FFWEntschS)

Beschluss zur Vorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kremmen (FFWEntschS).

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtverordnetenversammlung Sitzung am:10.11.2022 TOP : 13.

Anz. Mitgl. : 19 dav. anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0 Enthalt.: 0

Laut Besch.vorlage :☒ Abweichender Beschl.:☐

eingebraucht durch :Bürgermeister

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Mit der Aufwandsentschädigungssatzung soll der persönliche Aufwand der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kremmen im Zusammenhang mit ihrer freiwilligen Tätigkeit für das Gemeinwohl gedeckt werden. Der persönliche Aufwand hat sich seit Bestehen der Aufwandsentschädigungssatzung aus dem Jahre 2012 in der Änderungsfassung von 2018, jährlich, vor allem durch die gestiegene Anzahl von Einsätzen, erhöht. In den letzten zehn Jahren sind die Einsätze kontinuierlich gestiegen. Lagen die jährlichen Einsätze zwischen 2018 und 2021 noch bei 141 bis 180 Einsätzen, so wurden in 2022, (26.09.2022) schon 195 Einsätze gefahren. Mit der letzten Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung in 2018 wurden die Zahlungen für Präsente erhöht. Die Entschädigung von 6,00 EUR pro Einsatz wurde seit 2012 nicht erhöht.

Die Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung berücksichtigt Erhöhungen von Aufwandsentschädigungen. Die personenbezogenen Aufwandsentschädigungen werden um 4,00 EUR pro Einsatz erhöht. Weiterhin wurde bisher keine persönliche Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Ortsgerätewarte sowie die Betreuer der Kinderfeuerwehr und dessen Stellvertreter sowie den Funkgerätewarten gezahlt. Dies wurde in der neuen Satzung aufgenommen.

Weiterhin wurde die gesamte an die derzeitige Rechtsprechung angepasst.

Die damit verbundenen voraussichtlichen Mehraufwendungen von 10.000,00 EUR wurden im HH- Entwurf 2023 bei dem Produkt 12601.54210000 (Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit) veranschlagt. Mit Beschluss der Haushaltsatzung stehen für das Jahr 2023 65.000,00 EUR zur Verfügung.

.....

.....